

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Der Kreistag stimmt der mittelbaren Beteiligung der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) zu.
2. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS) und im Aufsichtsrat der EnW werden ermächtigt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a) Die EnW beteiligt sich unmittelbar an der TEE (oder einer ähnlichen Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu € 4 Mio., maximal mit einer prozentualen Beteiligung von 3,5 %. Mit dieser Beteiligung zwingend verbunden ist sodann die mittelbare Beteiligung an der von der TEE zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung) mit einem Stammkapital von € 25.000,-. Für die EnW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH von bis zu maximal 3,5 %. Damit entspricht die mittelbare Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH der prozentualen Beteiligungshöhe an der TEE und rechnerisch einem Betrag in Höhe von bis zu € 875,-.
 - b) Mit der vorstehenden unmittelbaren Beteiligung der EnW an der TEE wird zugleich einer entsprechenden mittelbaren Beteiligung der EnW an Gesellschaften zugestimmt, an denen sich die TEE ihrerseits bis Ende 2020 beteiligt, denen sie beiträgt, die sie erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die den in der Anlage des Gesellschaftsvertrages der TEE festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die TEE werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der EnW begründet. Es wird zugleich einer Veräußerung dieser Unternehmen/Beteiligungen nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der TEE zugestimmt. Hiermit entfällt dann auch die entsprechende mittelbare Beteiligung der EnW.
 - c) Die Gesellschafterversammlung der EnW erteilt die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. Veräußerung erforderlich sind und werden.